

Abfallwirtschaft Lahn-Dill,

Wetzlar

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023

SBBR GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wilhelm-Loh-Strasse 8

35578 Wetzlar

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften und Regelungen der Betriebs-satzung	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsfüh-rung	
I. Wirtschaftsplan	9
II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	12
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
4. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses	13
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	18
F. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	22
G. Schlussbemerkung	27

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 5: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 6: Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

Wir wurden vom Kreistag des Lahn-Dill-Kreises für die

Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt)

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt.

Die Betriebsleitung beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 des Eigenbetriebes nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Berichterstattung werden die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) beachtet.

Bei der Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung gemäß § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HessEigBGes) in Verbindung mit den Bestimmungen der §§ 316, 318 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB). Der Auftrag schließt gemäß § 27 Abs. 2 des HessEigBGes die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein.

Gegenstand dieser Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie eine Berichterstattung über:

1. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs
2. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
3. die Ursache eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Änderungen bei den rechtlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird im Abschnitt E. wiedergegeben.

Für die Durchführung dieses Auftrages, unsere Verantwortlichkeit und Haftung, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017“ zugrunde zu legen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlage 1-3) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Unternehmung unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Folgende Aspekte der Lage- und Risikobeurteilung sind hervorzuheben:

Das Jahresergebnis hat sich insgesamt von TEUR 1.040 auf TEUR 1.726 deutlich verbessert. Das Jahresergebnis 2023 ist in erster Linie auf die hohen Erträge aus der Aufzinsung der Rekultivierungsrückstellung, die sich durch die Verlängerung der Deponielaufzeit auf Grund reduzierter Ablagerungsmengen ergeben, zurückzuführen. Dagegen ist bei den Abfallleistungsgebühren und den gewerblichen Abfallerlösen ein Rückgang zu verzeichnen. Auch die sonstigen Umsatzerlöse sind aufgrund der Entwicklung der Papierpreise weiter rückläufig.

Chancen sieht die Betriebsleitung durch den Ausbau des Abfallwirtschaftszentrums in Aßlar und der Wertstoffhöfe im Lahn-Dill-Kreis. Ausserdem wird eine Auslastung von jährlich ca. 20.000 cbm Deponievolumen zu kostendeckenden Preisen aktiv und zielgerichtet angestrebt.

Die Weiterentwicklung zu einem klimaneutralen und nachhaltig wirtschaftenden Betrieb wird weiter verstärkt betrieben. Ebenso wird die Digitalisierung weiter ausgebaut. Die neuen Abfallgebühren für den Zeitraum 2024 bis 2027 sorgen für stabile finanzielle Belastungen der Gebührenzahler und eine hochwertige Abfallentsorgung.

Risiken bestehen aufgrund der großen Krisen in dieser Zeit (Klima, Inflation, Krieg usw.). Diese können in unvorhersehbarer Weise die geplanten Geschäftsergebnisse beeinflussen.

Verschärfte Umweltauflagen, lange Genehmigungszeiten, Preissteigerungen und deutlich längere Laufzeitverpflichtungen können die Deponierückstellungen weiter erhöhen.

Die Nutzungsmöglichkeit der Autobahnausfahrt Behlkopf der A45 endet zum 31.12.2024. Bemühungen um eine erneute Verlängerung sind gescheitert. Gleichzeitig beginnen die Verhandlungen mit der Stadt Aßlar bezüglich der sich aus einer möglichen Schließung ergebenden Konsequenzen.

Die mangelnde Verfügbarkeit von Personal, Produkten und Dienstleistungen können zu erheblichen Leistungseinschränkungen der Subunternehmer führen.

Außerdem können die hohen Belastungen mit CO₂-Steuern und deutliche Erhöhungen der Mautgebühren zu erheblichen Mehrbelastungen führen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften und Regelungen der Satzung

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die Satzung sowie Tatsachen festgestellt haben, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

Gesetzliche Vorschriften gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne von § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Weiter gehören hierzu die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Umsatz- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und die Vorschriften zur Erstellung des Lageberichts.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen diese Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt.

Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Satzung umfassen Täuschungen, Vermögensschädigungen und Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen. Derartige Verstöße haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1-3), der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft.

Die Überprüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 27 Abs. 2 EigBGes in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes.

Die Prüfung haben wir im April / Mai 2024 in unserem Büro in Wetzlar durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. April 2023 versehene, Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022, welcher in der Sitzung der Betriebskommission vom 22. Mai 2023 beraten und von dem Kreistag am 17. Juli 2023 festgestellt wurde.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftmaterial des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Deutschland festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach haben wir die Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Entsprechend den von uns bewerteten Risiken und dem Kontrollumfeld des Eigenbetriebes wurde ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Außerdem haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrolle geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient, ohne allerdings eine detaillierte Systemanalyse vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir Einzelprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und Bewertung im Jahresabschluss durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilung) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen/Beständen vorgenommen. Die Prüfung wurde auf den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Risikoorientierung aufgebaut.

Prüfungsinhalte

Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkt

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsbereiche führten zu folgenden wesentlichen Schwerpunkten der Prüfung:

- Feststellung und Beurteilung von Verfahren und Kontrollmechanismen

Auf der Grundlage unserer Prüfungsplanung, der Struktur der verarbeiteten Transaktionen, haben wir für den Berichtszeitraum im Wesentlichen einen belegorientierten Einzelfallprüfungsansatz („substantive testing“) in entsprechendem Umfang verwendet. Dies liegt vornehmlich in der Bedeutung von einzelnen Transaktionsgrößen auf den Jahresabschluss begründet, zum anderen bietet sich der Einzelfallprüfungsansatz auch aufgrund der Größe des Eigenbetriebes (geringe Mitarbeiteranzahl, direkte Entscheidungswege) an.

- Festlegung der weiteren Prüfungsschwerpunkte

Auf der Grundlage der in den vorangegangenen Schritten gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Festlegung des weiteren Prüfungsvorgehens, insbesondere die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Art und des Umfangs der Prüfungshandlungen, je Prüfungsfeld.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Rückstellungen

Die Art und der Umfang der weiteren Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit festgelegt. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Prüfungerschwernisse/Prüfungshemmnisse, Angaben gesetzlicher Vertreter

Prüfungerschwernisse/Prüfungshemmnisse, welche die Prüfbarkeit von Angaben und Einschätzungen in der Rechnungslegung einschränkten oder unmöglich machten und bei denen wir unsere Beurteilung weitgehend nur auf Erklärungen der Betriebsleitung stützen konnten, waren nicht zu verzeichnen.

D. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

I. Wirtschaftsplan

Der Eigenbetrieb erstellt entsprechend den Vorschriften des § 15 Abs. 1 EigBGes und nach den Erfordernissen des § 13 der Betriebssatzung einen Wirtschaftsplan.

Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan, der Stellenübersicht, der Schuldenübersicht und der Rücklagenübersicht. Der Wirtschaftsplan entspricht den Anforderungen der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes.

II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei der Prüfung gemäß § 53 HGrG haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt, mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Dazu haben wir auch den Wirtschaftsplan, den Lagebericht und die Beschlüsse bzw. Protokolle von Sitzungen der Betriebskommission und des Kreistags herangezogen.

Die Führung der Geschäfte basiert auf dem Wirtschaftsplan, der u.a. aus einem Erfolgsplan, einem Finanzplan, einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht besteht. Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Zahlen werden überwacht und analysiert.

Bei der Prüfung haben wir uns auch auf den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) gestützt. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bearbeitung des Rechnungswesens (Finanzbuchhaltung) der Abfallwirtschaft Lahn-Dill erfolgt auf einer EDV-Anlage unter Verwendung der SAP-Software ERP 6.0 mit dem installierten Enhancementpackage EHP 8, die genutzten Module sind FI/FI-AA/CO/HR.

Die Anlagenbuchhaltung sowie die Führung der Sonderposten werden ebenfalls mit dem Programm ERP 6.0 von SAP über das Modul FI-AA geführt.

Finanz- und Anlagenbuchhaltung werden durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen wahrgenommen. Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen der dem Eigenbetrieb zugeordneten Mitarbeiter erfolgt beim Lahn-Dill-Kreis. Die buchungsrelevanten Daten (Buchungssätze) werden monatlich automatisch aus dem Personalabrechnungsprogramm in die Finanzbuchhaltung der Abfallwirtschaft Lahn-Dill übergeleitet.

Die Gebührenerhebung sowie die Gebührenbescheiderstellung der Abfallgebühren sowie die Beitreibung erfolgen seit 2014 durch die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Lahn-Dill. Die Gebührenbescheiderstellung erfolgt über das VORSYSTEM C-Ware. Die Basis bilden dabei die Daten der gechipten Behältnisse, die einzelnen Objektnummern zugeordnet sind. Mit der Erfassung der Leerungsanzahl sowie der Behältergröße ermittelt sich die entsprechende Abfallgebühr und bildet auf dieser Basis die Vorauszahlungen für das Folgejahr. Die Stammdaten und die festgesetzten Gebühren werden aus dem VORSYSTEM C-Ware nach SAP übergeben.

Bei der Abfallwirtschaft Lahn-Dill werden für die einzelnen Grundstücks- bzw. Hauseigentümer Kundenkonten geführt. Die Abfallgebühren und sämtliche anderen Umsätze werden auf den Bankkonten des Eigenbetriebs vereinnahmt und auf die Kundenkonten verbucht.

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan der Abfallwirtschaft Lahn-Dill ist zweckmäßig und ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, einschließlich des Belegwesens des Eigenbetriebs, entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden.

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des HGB und den Sondervorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes erstellt. Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen.

Aufbauend auf dem von uns geprüften Vorjahresabschluss, ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchhaltung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet, die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der von dem Eigenbetrieb aufgestellte Anhang (Anlage 3) ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen worden.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden anhand der Buchwerte erfasst und vorsichtig bewertet.
- Für die sich aus § 10 Abs. 2 KAG ergebenden Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen wurde ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet. Der Eigenbetrieb entschied sich im Hinblick auf § 41 Abs. 7 GemHVO für die Bildung eines Son-

derpostens statt einer Rückstellung, weil der Lahn-Dill-Kreis als Trägerkommune zwingend die GemHVO zu beachten hat. Außerdem wird der wirtschaftliche Charakter der Gebührenausschleichsverpflichtung durch den Sonderposten in eher zutreffender Weise abgebildet.

- Die Bemessung der Rückstellungen erfolgte gemäß vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.
- Die Verbindlichkeiten sind entsprechend § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB mit ihren Verhältnissen zum Abschlussstichtag bewertet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebes im Anhang.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Es wurden keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vorgenommen.

4. Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses

Nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Klarheit werden nachfolgend diejenigen Posten aufgeführt, die einer Aufgliederung und Erläuterung bedürfen, ohne dass diese Angaben bereits im Anhang oder Lagebericht enthalten sind.

Aktiva

Anlagevermögen

In der Bilanz (Anlage 1) wird das Anlagevermögen mit den Buchwerten ausgewiesen. In dem Anlageverzeichnis des Eigenbetriebs sind die Anschaffungswerte und die Abschreibungen kumuliert fortgeschrieben, um den Nachweis über die Entwicklung der Anschaffungswerte und der Abschreibungen führen zu können.

Die Übernahme der Vorträge aus der Schlussbilanz des Vorjahrs und die Anlagenabgänge wurden lückenlos, die Zugänge und die Abschreibungen auf die Zugänge des Berichtsjahrs in zahlreichen Stichproben geprüft.

Die Entwicklung der Anschaffungswerte und der Abschreibungen bis zum Abschlusstag ergibt sich aus der Anlage 3.

Zugänge:	EUR	EUR
I. Sachanlagen		
Grundstücke mit Betriebsbauten	59.658,49	
Technische Anlagen	3.589,47	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	546.301,07	
Anlagen im Bau	108.502,88	718.051,91
	<hr/>	
Zugänge gesamt		<hr/> <hr/> 718.051,91

Die Zugänge sind zu Anschaffungskosten nach Abzug der in Anspruch genommenen Skonti aktiviert.

Ausserdem wurden EUR 1.450.452,62 durch Umbuchungen aus Anlagen im Bau mit EUR 1.412.203,73 den Grundstücken mit Betriebsbauten und mit EUR 38.248,89 den Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeführt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderungen aus Lief. und Leist. lt. OP-Liste	1.088.967,96	967.976,36
Zweifelhafte Forderungen	447,74	447,74
abzgl. Einzelwertberichtigung	-62.200,16	-27.999,87
abzgl. Pauschalwertberichtigung	-9.832,53	-9.679,76
	<u>1.017.383,01</u>	<u>930.744,47</u>

Die Wertberichtigungen umfassen Einzelwert- und Pauschalberichtigungen für Ausfallrisiken.

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderungen Finanzamt	118.116,76	0,00
Forderungen Zinsanspruch 2023	90.143,20	0,00
Forderung noch nicht fällige Vorsteuer	20.905,61	14.885,63
Debitorische Kreditoren	984,95	29.025,90
Übrige	9.149,21	10.114,92
	<u>239.299,73</u>	<u>54.026,45</u>

Die Forderungen Finanzamt beinhalten Forderungen Kapitalertragsteuer mit Solidaritätszuschlag (TEUR 111) sowie Umsatzsteuerforderungen (TEUR 7).

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	20.685.716,94	20.543.746,96
Kasse	6.817,96	3.099,82
Geldtransit	979,52	973,77
Guthaben Frankiermaschine	0,00	185,86
	<u>20.693.514,42</u>	<u>20.548.006,41</u>

Passiva

Eigenkapital

Zur Zusammensetzung des Stammkapitals verweisen wir auf Anlage 6 „Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse“.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Anhang.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Grundlage und Entwicklung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich sind ausführlich im Anhang und im Lagebericht dargestellt.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung sind ausführlich im Anhang und im Lagebericht dargestellt.

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Kreditorische Debitoren	345.636,81	453.310,83
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	27.452,70	29.833,43
Sicherheitseinbehalte	0,00	100.000,00
Verbindlichkeiten Umsatzsteuer	0,00	101.422,13
Übrige	278,90	253,00
	<u>373.368,41</u>	<u>684.819,39</u>

Bei den kreditorischen Debitoren handelt es sich um Guthaben aus Abfallgebührenbescheiden.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Umsatzerlöse für die Jahre 2023 und 2022 sind im Anhang und eine Gegenüberstellung der Planzahlen 2023 ist im Lagebericht dargestellt.

Sonstige betriebliche Erträge und Zuschüsse

Zusammensetzung:	2023 EUR	2022 EUR
Schadenersatzleistungen	233.190,93	5.247,34
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	199.534,83	13.450,77
Erträge aus Anlagenabgängen	55.593,38	101.956,89
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens nicht rückzahlbar für Investitionen (Land bzw. Bund)	7.247,67	31.569,65
Erträge aus Personalkostenumlagen	100,80	5.263,00
Übrige betriebliche Erträge	10.932,07	2.314,32
	506.599,68	159.801,97

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 787) bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen für Treibstoffe, für Abfallbehälter, für Nebenkosten, für Kfz-Material und für Sonstiges.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogenen Leistungen (TEUR 17.505) beinhalten Verwaltungsanteile, Kostenerstattungen der Gemeinden, Aufwendungen für fremde Personalkosten, Aufwendungen für Fremdleistungen im öffentlichen Bereich, Aufwendungen für Softwarepflege, Aufwendungen für Abfuhr / Sammlung, Aufwendungen für Beseitigung und Entsorgung, Aufwendungen für Rekultivierung und Nachsorge sowie sonstige Fremdleistung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 EUR	2022 EUR
Einstellung in den Sonderposten Gebührenausschleife	2.006.504,30	2.013.309,17
Instandhaltungen	835.925,44	1.271.514,70
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	512.224,72	315.619,75
Deponiepacht	385.923,77	418.502,46
Aufwendungen für Kommunikation	156.068,31	148.448,56
Versicherungen	101.186,29	101.363,87
Veränderungen Wertberichtigungen	34.353,06	0,00
Übrige betriebliche Aufwendungen unter T€ 30	76.127,84	77.475,75
	<u>4.108.313,73</u>	<u>4.346.234,26</u>

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögensstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0,0	10	0,0	-6
Sachanlagen	11.581	31,0	11.915	31,7	-334
Finanzanlagen	2.500	6,7	2.500	6,7	0
<u>Langfristige Vermögensgegenstände</u>	<u>14.085</u>	<u>37,7</u>	<u>14.425</u>	<u>38,4</u>	<u>-340</u>
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	171	0,5	284	0,8	-113
Forderungen und kurzfristige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.017	2,7	931	2,5	86
Forderungen an den Landkreis/andere Eigenbetriebe	1.102	3,0	1.284	3,4	-182
Sonstige Vermögensgegenstände, übrige Aktiva	239	0,6	54	0,1	185
Liquide Mittel	20.694	55,4	20.548	54,7	146
Rechnungsabgrenzungsposten	46	0,1	14	0,1	32
<u>Kurzfristige Vermögensgegenstände</u>	<u>23.269</u>	<u>62,3</u>	<u>23.115</u>	<u>61,6</u>	<u>154</u>
	<u>37.354</u>	<u>100,0</u>	<u>37.540</u>	<u>100,0</u>	<u>-186</u>

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt um TEUR 340 reduziert. Investitionen in Höhe von TEUR 710 standen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.043 sowie Abgänge in Höhe von TEUR 7 gegenüber.

Kapitalstruktur

	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Langfristig verfügbares Kapital					
Stammkapital	4.000	10,7	4.000	10,7	0
Verlustvortrag (-)	-590	-1,6	-1.630	-4,4	1.040
Jahresgewinn	1.726	4,6	1.040	2,8	686
<u>Eigenkapital</u>	<u>5.136</u>	<u>13,7</u>	<u>3.410</u>	<u>9,1</u>	<u>1.726</u>
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	7.893	21,1	5.886	15,7	2.007
Sonderposten für Investitionen (Bund)	21	0,1	28	0,1	-7
Rückstellung für Rekultivierung	20.553	55,1	24.341	64,8	-3.788
	<u>33.603</u>	<u>90,0</u>	<u>33.665</u>	<u>89,7</u>	<u>-62</u>
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Rückstellungen	912	2,4	926	2,5	-14
erhaltene Anzahlungen	0	0,0	43	0,1	-43
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.437	6,5	2.220	5,9	217
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis / anderen Eigenbetrieben - kurzfristig	29	0,1	1	0,0	28
Sonstige Verbindlichkeiten	373	1,0	685	1,8	-312
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>3.751</u>	<u>10,0</u>	<u>3.875</u>	<u>10,3</u>	<u>-124</u>
	<u>37.354</u>	<u>100,0</u>	<u>37.540</u>	<u>100,0</u>	<u>-186</u>

Per Saldo ergibt sich durch den Jahresüberschuss eine Erhöhung des Eigenkapitals um TEUR 1.726. Die Eigenkapitalquote erhöht sich aufgrund des Jahresgewinns von 9,1 % auf 13,7 %.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.007 auf TEUR 7.893 erhöht. In 2023 gab es eine Zuführung zum in den vergangenen Jahren gebildeten Sonderposten in Höhe der gebührenrelevanten, hoheitlichen Gewinne in Höhe von TEUR 1.626 für den übrigen Lahn-Dill-Kreis sowie in Höhe von TEUR 381 für die Stadt Wetzlar.

Der Sonderposten für Investitionen (Bund) wurde vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen und der Ladesäule gewährt.

Die langfristigen Rückstellungen für Rekultivierung betreffen die Deponien Aßlar, Steinringsberg und Schelderwald. Hauptursache für die Reduzierung der Deponierückstellungen um TEUR 3.788 sind - aufgrund des neuen Gutachtens - neben der Berücksichtigung des Verfüllungsgrades und den erwarteten Kostensteigerungen für die Stilllegung und Nachsorge vor allem die Reduzierung der Verfüllungsmenge, die zu einer Verlängerung der Betriebsphase führt sowie die Erhöhung der gesetzlich vorgeschriebenen Zinssätze bei der Bewertung der langfristigen Verpflichtungen.

Die mittel- und kurzfristigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Steuern (TEUR 402), Überstunden und nicht ausgezahltes Leistungsentgelt (TEUR 219), Urlaub (TEUR 70) und weitere ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 222).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Lohnsteuerverbindlichkeiten und kreditorische Debitoren.

Finanz- und Liquiditätslage

Kapitalflussrechnung

	<u>2023</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR
<u>Einnahmen aus der / Ausgaben für die betriebliche Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresergebnis	1.726	1.040
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.043	1.070
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7	2
Zunahme / Abnahme des Sonderpostens für Gebührenausschlag	2.007	2.013
Zunahme / Abnahme des Sonderpostens für Investitionen (Bund)	-7	-7
Zunahme / Abnahme von Rückstellungen	-3.802	920
 Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	 -8	 -444
 Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	 -110	 -27
<u>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>856</u>	<u>4.567</u>
<u>Cash-Flow aus dem Investitionsbereich</u>		
Auszahlungen (-) für Investitionen in Lizenzen und Sachanlagen	-710	-2.719
	<u>-710</u>	<u>-2.719</u>
<u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	0	0
 <u>Veränderung der liquiden Mittel</u>	 <u>146</u>	 <u>1.848</u>
 <u>Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahrs</u>	 <u>20.548</u>	 <u>18.700</u>
<u>Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahrs</u>	<u>20.694</u>	<u>20.548</u>
 <u>Zusammensetzung der liquiden Mittel am Ende des Geschäftsjahrs</u>		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>20.694</u>	<u>20.548</u>

Zu den Mittelabflüssen aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 710 kamen Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 856. Insgesamt ergab sich dabei eine positive Veränderung des Finanzmittelfonds um TEUR 146 auf TEUR 20.694 zum 31.12.2023.

Ertragslage

	2023		2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	24.559		26.432		-1.873
andere aktivierte Eigenleistungen	43		115		-72
Sonstige betriebliche Erträge	507		160		347
<u>Betriebsleistung</u>	<u>25.109</u>	<u>100,0</u>	<u>26.707</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.598</u>
bezogene Waren und Leistungen	-18.292	-72,9	-15.728	-58,9	-2.564
Personalaufwand	-3.849	-15,3	-3.558	-13,3	-291
Abschreibungen	-1.043	-4,2	-1.070	-4,0	27
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.108	-16,4	-4.347	-16,3	239
<u>Betriebsaufwand</u>	<u>-27.292</u>	<u>-108,8</u>	<u>-24.703</u>	<u>-92,5</u>	<u>-2.589</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>-2.183</u>	<u>8,8</u>	<u>2.004</u>	<u>-7,5</u>	<u>-4.187</u>
<u>Finanzergebnis</u>	<u>4.408</u>		<u>-565</u>		<u>4.973</u>
<u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	<u>-499</u>		<u>-399</u>		<u>-100</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>1.726</u>		<u>1.040</u>		<u>686</u>

Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich die Betriebsleistung um TEUR 1.598. Der Aufwand für bezogene Leistungen reduzierte sich zwar um TEUR 2.564, dagegen erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 239. Das Betriebsergebnis reduzierte sich um TEUR 4.187 auf TEUR -2.183. Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses von TEUR 4.408 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.726 (Vorjahr: TEUR 1.040) erzielt.

Im Berichtsjahr wurde die Ertragslage in erster Linie durch die Erträge aus der Neubewertung der langfristigen Rekultivierungsrückstellungen, aber auch durch Reduzierung der sonstigen betriebliche Aufwendungen beeinflusst. Dagegen verringerten sich die Umsatzerlöse um TEUR 1.873, was in erster Linie auf rückläufige Papierpreise und gesunkene Erlöse bei der Deponierung zurückzuführen ist und die Positionen bezogene Waren und Leistungen sowie Personalkosten stiegen im laufenden Jahr ebenfalls an.

Die Ertragslage der Jahre 2016 bis 2023 wird maßgeblich bestimmt durch Zuführungen und Auflösungen bzw. Entnahmen aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich, der die Verpflichtungen aus § 10 Abs. 2 KAG abbildet. In 2016 sind planmäßige Verluste im gebührenrelevanten hoheitlichen Bereich durch die teilweise Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich mit TEUR 721 neutralisiert worden. In 2017 betrug die Auflösung des Sonderpostens TEUR 1.155 (Saldo), in 2018 TEUR 3.325, in 2019 TEUR 3.316, in 2020 TEUR 129 und in 2021 TEUR 6. Dagegen wurden für 2020 TEUR 172 und für 2021 TEUR 344 dem Sonderposten zugeführt.

In 2023 betrug die Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich TEUR 2.007.

F. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den handelsrechtlichen Anforderungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrecht-

lichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss:

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vor-

kehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus

diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen können.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wetzlar, den 03. Mai 2024

SBBR GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Schulze
Wirtschaftsprüfer

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Wetzlar, den 03. Mai 2024

SBBR GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Schulze
Wirtschaftsprüfer

* * *

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE

	EUR	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.470,73	9.818,69
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.263.463,57		
2. Technische Anlagen und Maschinen	406.756,69		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.171.901,10		
4. Anlagen im Bau	738.863,23		
		<u>11.580.984,59</u>	<u>11.914.871,31</u>
III. Finanzanlagen			
sonstige Ausleihungen		<u>2.500.000,00</u>	<u>2.500.000,00</u>
		<u>14.085.455,32</u>	<u>14.424.690,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte		171.354,30	283.680,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.017.383,01		
2. Forderungen an den Landkreis / andere Eigenbetriebe	1.585,95		
3. gewährte Kredite	1.100.000,00		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	149.156,53	2.268.125,49	2.269.276,67
		<u>20.693.514,42</u>	<u>20.548.006,41</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>23.132.994,21</u>	<u>23.100.963,81</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>135.734,49</u>	<u>14.502,92</u>
Summe AKTIVA		<u>37.354.184,02</u>	<u>37.540.156,73</u>

PASSIVSEITE

	EUR	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. gezeichnetes Kapital		4.000.000,00	4.000.000,00
II. Gewinn / Verlust			
1. Gewinnvortrag	-589.969,59		
2. Jahregewinn	1.725.546,06	<u>1.135.576,47</u>	<u>-589.969,59</u>
		5.135.576,47	3.410.030,41
B. SONDERPOSTEN		7.942.856,42	5.914.515,99
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellung Altersteilzeitverpflichtungen	0,00		
2. Steuerrückstellungen	402.171,01		
3. Sonstige Rückstellungen	21.034.277,96	21.436.448,97	25.267.345,98
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. erhaltene Anzahlungen	0,00		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.437.001,00		
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis / anderen Eigenbetrieben	28.932,75		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	373.368,41	2.839.302,16	2.948.264,35
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00	0,00
Summe PASSIVA		<u>37.354.184,02</u>	<u>37.540.156,73</u>

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	<u>EUR</u>	2023 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		24.558.740,25	26.431.587,47
2. andere aktivierte Eigenleistungen		43.056,92	115.335,70
3. Sonstige betriebliche Erträge		499.352,01	128.232,32
4. Zuweisungen und Zuschüsse		7.247,67	31.569,65
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		18.291.863,09	15.728.144,43
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.000.715,98		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>819.948,40</u>	3.820.664,38	3.557.613,03
- davon für Altersversorgung TEUR 212 (i.Vj. TEUR 204)			
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagenvermögens und Sachanlagen		1.042.552,24	1.070.457,57
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.137.397,53	4.346.234,56
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.419.552,88	6.640,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>11.372,99</u>	<u>571.451,85</u>
11. Ergebnis vor Steuern		<u>2.224.099,50</u>	<u>1.439.463,70</u>
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>498.553,44</u>	<u>399.364,15</u>
13. Ergebnis nach Steuern		<u>1.725.546,06</u>	<u>1.040.099,55</u>
13. Jahresergebnis		<u>1.725.546,06</u>	<u>1.040.099,55</u>

Abfallwirtschaft Lahn | Dill |
Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Anhang

Anwendungen des Eigenbetriebsgesetzes

Die Abfallwirtschaft Lahn-Dill ist ein Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises mit Sitz in Wetzlar, ein Handelsregistereintrag besteht nicht.

Die Abfallwirtschaft Lahn-Dill ist eine mittelgroße Gesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB. Auf den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Lahn-Dill zum 31. Dezember 2023 wurden jedoch gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wird überwiegend der Vermerk im Anhang gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich an der hessischen Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vom 9. Juni 1989.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte sind zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Selbständig nutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Anschaffungswert zwischen Euro 250,00 und Euro 800,00 (Geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr des Zugangs aktiviert und nach den steuerlichen Vorschriften im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger sind, werden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern auf Grund sich ergebender Steuerentlastungen wird gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Sonderposten für Gebührenausschleiche werden gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO Hessen in Verbindung mit § 10 Abs. 2 KAG gebildet.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung, gemäß § 253 Abs.2 HGB, auf den Bilanzstichtag vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten sind entsprechend §§ 252 Abs.1 Nr.4 und 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihren Verhältnissen zum Abschlussstichtag bewertet und mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten, die Geschäftsjahresabschreibung und die kumulierten Abschreibungen sind im Anlagenspiegel, gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes, auf Seite 5 dieser Anlage dargestellt.

Vorräte

Der Bestand an Vorräten wird zum 31.12.2023 mit Euro 171.354,30 (Vorjahr: Euro 283.680,73) nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Dieser Wert beinhaltet sowohl den Bestand an Betriebsstoffen in Höhe von Euro 9.675,24 (Vorjahr: Euro 7.569,37), als auch den Bestand der Abfallbehälter in Höhe von Euro 161.679,06 (Vorjahr: Euro 276.111,36).

Restlaufzeit der Forderungen

Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt bei jedem gesondert ausgewiesenen Posten - wie im Vorjahr - nicht länger als ein Jahr.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2023 Euro 1.017.383,01 (Vorjahr: Euro 930.744,47). Darin enthalten sind Minderungen aus Wertberichtigungen in Höhe von Euro 71.584,95 (Vorjahr: Euro 37.231,89).

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum 31.12.2023 Euro 1.101.585,95 (Vorjahr: Euro 1.284.505,75).

Darin enthalten sind die gewährten Kassenkredite an die Volkshochschule Lahn-Dill in Höhe von Euro 1.100.000,00 (Vorjahr: Euro 1.250.000,00). Die Kredite werden mit dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank mit einem Aufschlag von 0,5% verzinst. Die Zinslaufzeit beträgt jeweils ein Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände schließen mit einem Bestand zum Geschäftsjahresende in Höhe von Euro 239.299,73 ab (Vorjahr: Euro 54.026,45). Darin enthalten sind Forderungen gegenüber der Finanzbehörde in Höhe Euro 139.022,37, die im Wesentlichen aus geleisteter Kapitalertragsteuer auf

Zinserträge und dem Guthaben aus der Umsatzsteuerjahresabwicklung bestehen sowie Forderungen von Zinserträgen aus jahresübergreifenden Festgeldanlagen.

Entwicklung des Eigenkapitals

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapitalentwicklung Abfallwirtschaft Lahn-Dill				
	01.01.2023	Zugang	Abgang	31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
Stammkapital	4.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00
Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	-1.630.069,14	1.040.099,55	0,00	-589.969,59
Jahresergebnis	1.040.099,55	1.725.546,06	1.040.099,55	1.725.546,06
Summe	3.410.030,41	2.765.645,61	1.040.099,55	5.135.576,47

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Anlagenspiegel 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
	Stand 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang/ EUR	Umgliederung	Stand 31.12.2023 EUR	kumuliert 01.01.2023 EUR	Berichtsjahr EUR	Abgang EUR	Umgliederung	Stand 31.12.2023 EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	563.036,47	0,00	0,00	0,00	563.036,47	553.217,78	5.347,96	0,00	0,00	558.565,74	4.470,73	9.818,69
I. Gesamt	563.036,47	0,00	0,00	0,00	563.036,47	553.217,78	5.347,96	0,00	0,00	558.565,74	4.470,73	9.818,69
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	19.386.651,54	51.658,49	6.444,37	1.412.203,73	20.844.069,39	12.237.760,50	344.045,74	1.200,42	0,00	12.580.605,82	8.263.463,57	7.148.891,04
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.758.022,06	3.589,47	2.362,15	0,00	6.759.249,38	6.222.232,72	131.131,72	871,75	0,00	6.352.492,69	406.756,69	535.789,34
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.214.665,15	546.301,07	559,61	38.248,89	7.798.655,50	5.065.287,19	562.026,82	559,61	0,00	5.626.754,40	2.171.901,10	2.149.377,96
4. Anlagen im Bau	2.080.812,97	108.502,88	0,00	-1.450.452,62	738.863,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	738.863,23	2.080.812,97
II. Gesamt	35.440.151,72	710.051,91	9.366,13	0,00	36.140.837,50	23.525.280,41	1.037.204,28	2.631,78	0,00	24.559.852,91	11.580.984,59	11.914.871,31
III. Finanzanlagen												
1. sonstige Wertpapiere	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
2. sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Gesamt	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
	38.503.188,19	710.051,91	9.366,13	0,00	39.203.873,97	24.078.498,19	1.042.552,24	2.631,78	0,00	25.118.418,65	14.085.455,32	14.424.690,00

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für Gebührenaussgleiche beträgt zum Ende des Berichtjahres gem. § 41 Abs. 7 GemHVO Hessen in Verbindung mit § 10 Abs. 2 KAG Euro 7.893.401,71 (Vorjahr: Euro 5.886.897,41).

In dem derzeitigen Gebührenkalkulationszeitraum 2020-2023 werden diese Gebührenüberhänge berücksichtigt. Eine Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den neuen Kalkulationszeitraum 2024-2027.

Die Zuführung aus dem laufenden Jahr erklärt sich überwiegend aus der ablagerungsbedingten Laufzeitverlängerung und der positiven Zinsentwicklung bei der Abzinsung der Rekultivierungsrückstellung der Deponie Aßlar.

Latente Steuern

Zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen in der Bilanz bestehen Unterschiede, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden. Die sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen insgesamt ergebende Steuerentlastung wird in Anwendung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht als aktive latente Steuern in der Bilanz ausgewiesen. Die latenten Steuern beruhen auf Differenzen in den Wertansätzen der Rekultivierungsrückstellungen und Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen sowie auf körperschafts- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im voraussichtlichen Zeitpunkt des Abbaus der Unterschiede in Höhe von 30%

Angaben und Erläuterungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

Die gebildete Rückstellung für Altersteilzeit für ein/e Mitarbeiter/in im Blockmodell ist im Geschäftsjahr ausgelaufen, die Freistellungsphase endet zum 30.11.2023, die Rückstellung hierfür wurde vollständig aufgelöst. Am Bilanzstichtag sind für diese Verpflichtung Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 24.972,47) zurückzustellen.

Angaben und Erläuterungen zu den Steuerrückstellungen

Die steuerlichen Verlustvorträge für die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sind bereits durch das positive steuerliche Vorjahresergebnis aus dem Betrieb gewerblicher Art vollständig aufgebraucht. Das diesjährige positive steuerliche Jahresergebnis löst die folgenden Steuerverpflichtungen aus, für die entsprechende Steuerrückstellungen gebildet werden:

Steuerrückstellung	Euro
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	144.989,93
Gewerbesteuer	257.181,08
Summe	402.171,01

Angaben und Erläuterungen zu den sonstigen Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden, nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

Sonstige Rückstellungen	Euro
Personalaufwendungen Zeitguthaben und Leistungsentgelt	219.278,69
Personalaufwendungen Urlaubsansprüche	69.249,10
Abschluss- und Prüfungskosten	16.843,76
Stilllegungskosten und Nachsorgeverpflichtungen	20.553.007,38
Ungewisse Verbindlichkeiten	204.982,83
Summe	21.465.532,77

In den sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sind die folgenden Posten enthalten:

Recycling und Verwertung der Lagerbestände	Euro	59.839,98
Kostenbeteiligung Ausbau WSTH Gemeinde	Euro	64.500,00
Steuerberatungsleistung/ Steuerklärungen	Euro	3.210,00
Regress Altdeponie Heuchelheim	Euro	2.237,17
Nebenkosten Haus Seibert	Euro	33.000,00
Anlassüberwachungsgebühren Deponie	Euro	273,26
Gasmotorprüfung	Euro	861,56
Kostenerstattung Gemeinden	Euro	23.250,00
Abwasserverband, Sickerwasser Notüberlauf	Euro	17.172,00
Erlösbeteiligungen Systembetreiber	Euro	638,86

Aufgliederung der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind an größeren Rechnungen enthalten:

Sammlung Sperrabfall und PPK	Euro	207.385,73
Verwertung Rest-, Sperrabfall	Euro	858.274,32
Abfallsammlung Bio-, Restabfall, E-Schrott	Euro	499.779,14
Entsorgung Bioabfall	Euro	47.390,09
Sickerwasserentsorgung + Reinigung	Euro	163.638,06
Ing.-Leistungen für betriebl. Maßnahmen Deponien	Euro	60.884,48

Allen Zahlungsverpflichtungen hieraus wurde im Januar und Februar 2024 nachgekommen.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt bei jedem gesondert ausgewiesenen Posten - wie im Vorjahr - nicht länger als ein Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und anderen Eigenbetrieben

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis in Höhe von Euro 28.932,75 (Vorjahr: in Höhe von Euro 746,22). Im Wesentlichen resultiert der Betrag aus der Berechnung des Lahn-Dill-Kreises von Kreisleistungen für das 4. Quartal sowie der Kosten für beauftragte Vergabeverfahren in 2023.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von Euro 373.368,41 (Vorjahr: Euro 684.819,39) enthalten die folgenden Positionen:

Lohnsteuer	Euro	27.452,70
Verbindlichkeiten für Reisekostenerstattungen	Euro	25,90
Übrige	Euro	345.889,81

In den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten sind kreditorische Debitoren (Guthaben aus Abfallgebührenbescheiden) in Höhe von Euro 345.636,81 enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Verpflichtungen aus Deponiepachten: rund Euro 400.000,00 / p.a. bis Euro 750.000,00 / p.a., davon fixer Pachtzins Euro 300.000,00 / p.a. und im Übrigen variabler Pachtzins in Abhängigkeit der direkt angelieferten Abfallmengen aus dem Gewerbebereich

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
--

Aufgliederung der Umsatzerlöse und übrigen betrieblichen Erträge

Die Umsatzerlöse und übrigen betrieblichen Erträge werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB unter Berücksichtigung der neuen Kontenzuordnungen für 2023 gemäß dem Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz wie folgt aufgegliedert:

Tätigkeitsbereich	Berichtsjahr TEuro	Vorjahr TEuro
Abfallgebühren LDK, Grundgebühr	9.053,2	8.999,8
Abfallgebühren LDK, Leistungsgebühr	6.893,7	6.926,3
Abfallgebühren LDK, Einmalleistungen	69,0	73,2
Abfallgebühren Stadt Wetzlar, Grundgebühr	1.047,2	1.047,2
Abfallgebühren Stadt Wetzlar, Leistungsgebühr	1.744,1	1.733,6
Gewerbliche Abfallerlöse	2.877,5	3.171,2
Sonstige Umsatzerlöse	2.874,0	4.480,3
Summe Umsatzerlöse	24.558,7	26.431,6
Andere aktivierte Eigenleitungen	43,1	115,3
Sonstige betrieblichen Erträge	499,4	128,2
Steuer- und Transfererträge	7,2	31,6
Zwischensumme	25.108,4	26.706,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.419,6	6,6
Gesamtsumme Erlöse und Erträge	29.528,0	26.713,3

Abfallgebühren: Die Abfallgrundgebühren sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen, dies ist auf die steigende Anzahl von Neugefäßen zurückzuführen. Die Abfalleistungsgebühr ist gegenüber dem Vorjahr gesunken, dies zeigt das Interesse der Bürger an kontinuierlicher Abfalltrennung und Abfallvermeidung und begründet sich durch den damit verbundenen Rückgang der Abfallmengen und der Anzahl der Leerungen.

Gewerbliche Abfallerlöse: Der Rückgang der gewerblichen Abfallerlöse entspricht den gesunkenen Anlieferungsmengen im gewerblichen Bereich.

Sonstige Umsatzerlöse: Die Entwicklung der Papierpreise stellt sich im laufenden Jahr weiter rückläufig dar. Hier werden deutlich weniger Erlöse gegenüber dem Vorjahr erzielt. Der mit Wirkung zum 01.01.2021 geltende Anteil an Verkaufsverpackungen im PPK mit 33,5 % findet auch für das laufende Jahr Anwendung. In gleichem Umfang werden seit Beginn der Festsetzung die Papiererlöse im gewerblichen Bereich mit entsprechendem Umsatzsteuerausweis gebucht. Die Verwertungserlöse im Altholzbereich sind gegenüber dem Vorjahr wieder rückläufig. Die sinkende Preisentwicklung aus dem laufenden Jahr führt zu Mindererlösen in diesem Bereich.

Andere aktivierte Eigenleistungen: Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um geleistete Arbeitsstunden von eigenen Mitarbeitern zu den Umbauprojekten der Hallen 3+4 und dem Neubau des Wertstoffhofes auf dem Deponiegelände Aßlar. Das Projekt Neubau des Wertstoffhofes Aßlar befindet sich im Anlagevermögen in den Anlagen im Bau. Das Projekt Umbau Halle 3+4 wurde im laufenden Jahr beendet und aus den Anlagen im Bau den aktivierten Wirtschaftsgütern zugeschrieben.

Sonstige betriebliche Erträge: Durch den Verkauf von einem Radlader und einem Raupenbagger aus unserem Anlagevermögen haben wir Erlöse erzielt, die unter dieser Position verbucht werden. Hinzu kommen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, die sich im Wesentlichen durch die Anpassungen der Rekultivierungsrückstellungen ergeben. Eine weitere Position sind Schadensersatzleistungen, die sich aus Vertragsstrafen bei der Abfallsammlung ergeben haben.

Steuer- und Transfererträge: Hierbei handelt es sich um die Auflösung eines Investitionszuschusses für Elektromobilität, der sich analog zur Nutzungsdauer der entsprechenden Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen positiv in den Erlösen darstellt.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge: Die Erlöse in diesem Bereich sind auf die positive Zinsentwicklung am Geldmarkt zurückzuführen. Hier konnten für die durchschnittlich angelegten Euro 20 Mio. im kurzfristigen Geldanlagebereich Euro 541.360,27 Zinsen erwirtschaftet werden. Auch durch die steigenden Zinsen für die Abzinsung der langfristigen Rekultivierungsrückstellungen konnten deutlich positive Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von Euro 3.878.192,61 verbucht werden.

Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil und aus Zuweisungen und Zuschüssen

Durch die positiven hoheitlichen gebührenrelevanten Ergebnisse in 2023, sowohl für die Stadt Wetzlar als auch für den übrigen Lahn-Dill-Kreis, wird analog zum Vorjahr auch im laufenden Jahr keine Auflösung des Sonderposten für Gebührenausschleiche gebucht (Vorjahr: Euro 0,00).

Aufgliederung der Aufwandspositionen

Die Veränderungen innerhalb der Aufwandspositionen werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Aufwandsposition	2023	Vorjahr	Abweichung Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	786.579,72	642.964,62	143.615,10
Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.505.283,37	15.085.179,81	2.420.103,56
Aufwendungen bezogene Waren und Leistungen	18.291.863,09	15.728.144,43	2.563.718,66
Personalaufwendungen	3.849.748,18	3.557.613,03	292.135,15
Abschreibungen	1.042.552,24	1.070.457,57	-27.905,33
Instandhaltung- und Wartungsaufwendungen	835.925,44	1.271.514,70	-435.589,26
Aufwendungen Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	2.034,90	-2.034,90
Sonstige Personalaufwendungen	53.036,42	53.440,90	-404,48
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	898.148,49	734.122,21	164.026,28
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	2.143.357,99	2.116.061,91	27.296,08
Aufwendungen betriebliche Steuern	21.777,08	20.611,08	1.166,00
Aufwendungen für Kommunikation	156.068,31	148.448,86	7.619,45
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.108.313,73	4.346.234,56	-237.920,83
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	11.372,99	571.451,85	-560.078,86
Steuern vom Einkommen und Ertrag	498.553,44	399.364,15	99.189,29
Gesamtaufwendungen	27.802.403,67	25.673.265,59	2.129.138,08

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen:

Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe: Die Erhöhungen in diesem Bereich sind durch gestiegene Stromkosten, sowie durch die Preisanstiege bei der Beschaffung von KFZ-Material und dem Einkauf von Abfallbehältern zu begründen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen:

Entsorgung Restabfall: Die Aufwendungen für die Entsorgung Restabfall betragen im Jahr 2023 Euro 5.462.601,49 (Vorjahr: Euro 5.186.906,82). Die Kostensteigerung ergibt sich durch die vertraglich vereinbarte Preissteigerung für die Jahre 2023-2027 für die Vorbehandlung der Abfälle.

Entsorgung Bioabfall: Die Aufwendungen für die Entsorgung des Bioabfalls betragen im Jahr 2023 Euro 1.854.880,39 (Vorjahr: Euro 1.507.361,32). Die Kostensteigerung ergibt sich durch die gestiegenen Mengen an angeliefertem Material.

Entsorgung Altholz: Im Bereich der Entsorgung Altholz A I-III betragen die Aufwendungen im Jahr 2023 Euro 181.793,70 (Vorjahr: Euro 185.908,75). Die Minderung in Höhe von Euro -4.115,05 erklärt sich durch den kontinuierlichen Rückgang der Entsorgungskosten, die sich vertraglich nach dem EUWID-Index richten und sich im laufenden Jahr weiterhin leicht positiv entwickelt haben.

Entsorgung gefährlicher Abfälle: Die Aufwendungen im Bereich der Entsorgung von gefährlichen Abfällen erhöhte sich im laufenden Jahr auf Euro 261.040,64 (Vorjahr: Euro 54.217,86). Der Mehraufwand in Höhe von Euro 206.822,78 ergibt sich durch die erheblich gestiegenen Preise, die nach der Neuausschreibung mit Gültigkeit ab 01.01.2023 aufgewendet werden müssen.

Rekultivierung und Nachsorge: Im Bereich Rekultivierung und Nachsorge betragen die Aufwendungen im Jahr 2023 Euro 2.444.432,61 (Vorjahr: Euro 499.117,16). Die Erhöhung in Höhe von Euro 2.078.209,33 ergibt sich durch den Zuführungsbetrag für die Rekultivierungsrückstellung der Deponie Aßlar. Diese erhebliche Erhöhung ergibt sich durch die Laufzeitverlängerung der Rekultivierungsrückstellung der Deponie Aßlar, die durch die prognostizierten Mindermengen des ablagerungsfähigen Abfalls im Zuge der Schließung der Autobahnabfahrt notwendig wurde. Ein entsprechendes Gutachten als Basis für die Rückstellungsberechnung wurde extern erstellt und der Berechnung zu Grunde gelegt.

Personalaufwendungen:

Die Erhöhung in Höhe von Euro 292.135,15 beruht weitestgehend auf der jährlichen Tarifierung.

Abschreibungen:

Die Abschreibung verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um Euro 27.905,33. Zu begründen ist dies mit dem Anlagenabgang von Fahrzeugen im laufenden Jahr, sowie dem Ablauf der Nutzungsdauern in diesem Bereich. Ein Großteil der Neuanschaffungen wurde in den Umbau der Hallen 3 und 4 in Aßlar, sowie der Errichtung des neuen Wertstoffhofes in Aßlar investiert, die Halle 3 +4 wurde aus den Anlagen im Bau den zu aktivierenden Wirtschaftsgütern zugeschrieben und befindet sich seit dem laufenden Jahr in der Abschreibung über eine Laufzeit von 33 Jahren. Das Projekt des neuen Wertstoffhofes Aßlar befindet sich derzeit noch im Bereich der Anlagen im Bau und unterliegt aufgrund von noch nicht beendeten Umbaumaßnahmen nicht der Abschreibung.

Sonstige betrieblichen Aufwendungen:

Instandhaltung und Wartungsaufwendungen: Durch die im Vorjahr abgeschlossenen Sanierungsarbeiten für den Brandschutz und die Stützmauer im Bereich des Wertstoffhofes konnten Minderungen der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von Euro -435.589,26 verzeichnet werden. Die wesentlichen Kosten im laufenden Geschäftsjahr sind die Sanierungskosten der Sickerwasserspeicher und der Umbau der Gasanlage auf der Deponie Aßlar. Der Bereich der Fremdinstandhaltung beinhaltet Kostenbeteiligungen in Höhe von Euro 91.223,72 für den Um- und Ausbau der Wertstoffhöfe im übrigen Lahn-Dill-Kreis.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten: Die Erhöhungen in diesem Bereich in Höhe von Euro 164.026,28 beruhen im Wesentlichen auf den Mehrkosten für Aufwendungen für Wirtschaftsprüfer, durch die Prüfung der Abfallgebührenkalkulation 2024-2027, sowie im Bereich der sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten für die nicht umgesetzten Planungsleistungen für den Umbau der Halle 3+4. Das Planungskonzept wurde auf Grund der Schließungsabsicht der Autobahnabfahrt hinfällig, da dies mit einer erheblichen Minderung der Anlieferungsmengen einhergeht und somit die vorgesehene Nutzung der Halle 3+4 nicht mehr erforderlich macht.

Deponiepacht: Die Minderung in diesem Bereich in Höhe von Euro -32.578,69 beruht auf der Kostensenkung der variablen Deponiepacht, die sich aus dem Rückgang der gewerblichen Abfallmengen zur Deponierung ergeben. Der Pachtzins setzt sich aus einer fixen Flächenpacht und einer mengenabhängigen variablen Pacht zusammen.

Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges: Die Aufwendungen in diesem Bereich erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um Euro 27.296,08. Die Mehraufwendungen ergeben sich zum einen aus dem Zu-

führungsbetrag zur Gebührenaussgleichsrücklage, der auf das positive hoheitliche Ergebnis zurückzuführen ist sowie durch die Erhöhung der Einzelwertberichtigung im Forderungsbereich durch einige strittige offene Posten.

Zinsen und ähnlich Aufwendungen:

Die in dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthaltenen Aufwendungen aus der Abzinsung betragen Euro 11.372,99 (Vorjahr: Euro 573.364,20). Die niedrigeren Abzinsungsaufwendungen ergeben sich aus dem steigenden Zinsniveau der Abzinsungssätze für langfristige Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB. Die steigende Zinsentwicklung führt zu einem niedrigeren Bilanzansatz, der sich aus dem abgezinsten Rückstellungsbetrag errechnet und sich somit positiv in den Zinsaufwand in diesem Bereich auswirkt.

Steuern vom Einkommen und Ertrag:

Durch das positive steuerliche Ergebnis im gewerblichen Bereich für das laufende Jahr sind Nachzahlungen im Bereich der Körperschaftsteuer incl. Solidaritätszuschlag in Höhe von Euro 277.587,32 und Gewerbesteuernachzahlungen in Höhe von Euro 220.966,12 zu erwarten.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 64,18 vollzeitäquivalente Mitarbeiter (Vorjahr: 63,15) beschäftigt. Darunter fallen auch die nicht aktiv zur Verfügung stehenden Mitarbeiter (langzeiterkrankt, befristet verrentet, Mutterschutz, etc.).

Betriebsleiter

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wird der Eigenbetrieb durch die folgenden Personen vertreten:

Kaufmännischer Betriebsleiter: Frank Dworaczek, Diplom-Kaufmann

Technischer Betriebsleiter: Wolfgang Pfeiffer, Diplom-Ingenieur

Mitglieder der Betriebskommission

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2021 die Mitglieder der Betriebskommission gewählt.

Mitglieder des Kreistages

- | | |
|---------------------------|---------------------------------------|
| 1. Herr Eberhard Horne | Stellvertretung: Herr Ronald Döpp |
| 2. Herr Heinz Lemler | Stellvertretung: Herr Frank Inderthal |
| 3. Herr Wolfgang Berns | Stellvertretung: keine Vertretung |
| 4. Herr Reiner Dworschak | Stellvertretung: Frau Martina Klement |
| 5. Herr Daniel Steinraths | Stellvertretung: Herr Kevin Deusing |

Mitglieder aus dem technischen erfahrenen Bereich

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Herr Jens Nießmann | Stellvertretung: Herr Sascha Panten |
| 2. Herr Heinz Schreiber | Stellvertretung: Herr Michael Peller |
| 3. Herr Jörg Ludwig | Stellvertretung: Herr Hans-Werner Fuchs |
| 4. Frau Carmen Zühlsdorf-Michel | Stellvertretung: Frau Martina Klement |

Mitglieder des Personalrates

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 1. Herr Sebastian Kessel | Stellvertretung: Herr Bastian Roth |
| 2. Frau Christiane Teschauer-Selzer | Stellvertretung: Frau Stefanie Schobel |

Mitglieder des Kreisausschusses

Darunter kraft seines Amtes der Landrat oder in seiner Vertretung ein von ihm bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses sowie der für das Finanzwesen zuständige Beigeordnete:

1. Herr Roland Esch
2. Herr Wolfgang Schuster

Vom Kreisausschuss wurden in seiner Sitzung am 16.06.2021 folgende Mitglieder benannt:

- | | |
|-------------------------|-------------------------------------|
| 3. Herr Eberhard Horne | Stellvertretung: Herr Ronald Döpp |
| 4. Frau Sabrina Zeaiter | Stellvertretung: Herr Armin Bangert |

An Aufwandsentschädigungen wurden im Berichtsjahr Euro 2.737,18 gewährt.

Honorar des Abschlussprüfers

	Berichtsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro
Abschlussprüfung	10.342,00	9.687,58
Gesamthonorar	10.342,00	9.687,58
davon für Vorjahre Euro	1.582,00	865,00

Ergebnisaufteilung

Das Jahresergebnis / Gewinn in Höhe von Euro 1.725.546,06

teilt sich auf in ein:

hoheitliches Ergebnis / Gewinn Euro 205.905,10 und ein

gewerbliches Ergebnis / Gewinn Euro 1.519.640,96.

Die Ermittlung der Aufteilung ergibt sich aus der verursachungsgerechten Buchung im System SAP auf Grundlage eines Verteilungsschlüssels, der sich auf die durchschnittlichen Abfallmengen der letzten drei Jahre bezieht.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis beträgt Euro 1.725.546,06.

Die Betriebsleitung schlägt vor, das positive Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Wetzlar, 29.04.2024

Abfallwirtschaft Lahn-Dill



Frank Dworaczek

Kfm. Betriebsleiter



Wolfgang Pfeiffer

Techn. Betriebsleiter

Abfallwirtschaft Lahn-Dill

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Lagebericht

1. Geschäftsverlauf

a) Unternehmen und Allgemeines

Der Eigenbetrieb wurde laut Beschluss des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises vom 04. September 1995 zum 01. Januar 1996 gegründet.

Die Aufgabe des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Lahn-Dill besteht darin, durch Ergreifen abfallwirtschaftlicher Maßnahmen und durch Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Abfallwirtschaftseinrichtungen die dem Lahn-Dill-Kreis nach den abfallrechtlichen Bestimmungen obliegende Entsorgung von Abfällen sicherzustellen.

Der festgelegte Nennbetrag des Stammkapitals gemäß § 3 der Eigenbetriebssatzung beträgt Euro 4.000.000,00. Durch das positive Jahresergebnis 2023 in Höhe von Euro 1.725.546,06 erhöht sich das Eigenkapital auf insgesamt mit Euro 5.135.576,47 (Vorjahr Euro 3.410.030,41).

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2023 ergibt sich folgende Zusammensetzung bzw. Entwicklung des Eigenkapitals:

	<u>Euro</u>
Stammkapital	4.000.000,00
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-589.969,59
Jahresgewinn	<u>1.725.546,06</u>
Eigenkapital zum 31.12.2023	<u>5.135.576,47</u>

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von Euro 37.354.184,02 (Vorjahr Euro 37.540.156,73) ab.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um Euro 185.972,71 verringert.

Auf der Aktivseite ergibt sich diese Minderung im Wesentlichen aus der abschreibungsbedingten Bestandsminderung des Anlagevermögens um Euro 339.234,68, hinzu kommt eine Minderung im Bereich des Vorratsbestandes bei den Abfallbehältern in Höhe von Euro 114.432,30. Dem gegenüber stehen Erhöhungen im Bereich der Forderungen aus Lieferung und Leistung in Höhe von Euro 86.638,54, die Erhöhung der flüssigen Mittel um Euro 145.508,01, sowie die Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bedingt durch die Ertragszinsenabgrenzung aus den Festgeldern in Höhe von Euro 121.231,57. Der Volkshochschule Lahn-Dill wurde ein zusätzlicher Kassenkredit in Höhe von Euro 150.000,00 gewährt. Jedoch konnte durch eine Sondertilgung in Höhe von Euro 300.000 im laufenden Geschäftsjahr die Gesamthöhe des Kassenkredites auf Euro 1.100.000,00 (Vorjahr: Euro 1.250.000) reduziert werden. Diese Minderung verzeichnet sich in der Position Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Auf der Passivseite hat sich das buchmäßige Eigenkapital durch das positive Ergebnis in Höhe von Euro 1.725.546,06 auf Euro 5.135.546,47 erhöht.

Der Sonderposten für Gebührenausschleiche wurde insgesamt um Euro 2.006.504,30 erhöht. Diese Erhöhung ergibt sich aus den positiven gebührenrelevanten Ergebnissen des Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar.

Die Rückstellungen haben sich in der Gesamtsumme um Euro 3.801.813,21 verringert, wesentlich beeinflusst durch die Inanspruchnahmen im Zuge der Teilabdichtungsmaßnahmen in Höhe von Euro 2.032.898,78 sowie der Laufzeitverlängerung der Deponienachsorgerückstellung für Aßlar. Diese Laufzeitverlängerung ergibt sich durch die Schließung der Autobahnabfahrt und die damit einhergehende Reduzierung der deponierfähigen Abfallmengen. Durch diese Laufzeitverlängerung werden die rückstellungsfähigen Kosten längerfristig abgezinst und führen zu einem verminderten Rückstellungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten haben sich um Euro 108.962,19 auf Euro 2.839.302,16 leicht verringert, was im Wesentlichen auf die niedrigeren sonstigen Verbindlichkeiten durch die Rückzahlung eines Sicherheitseinbehalts in Höhe von Euro 100.000,00 und der niedrigeren Einstellung der kreditorischen Debitoren für die Guthaben aus den Abfallgebührenbescheiden zurückzuführen ist.

Der Eigenbetrieb besitzt eigene Grundstücke und Gebäude.

Die im Besitz der Abfallwirtschaft Lahn-Dill befindlichen Grundstücke sind insbesondere die Ausgleichsflächen für die Deponie Aßlar, das Grundstück der Verwaltung in Wetzlar (Karl-Kellner-Ring 47 – 49), sowie die in 2018 und 2019 erworbenen Grundstücke der Restabfall-Umladehalle und der Bioabfall-Umladehalle in Aßlar. In 2021 ist das Restgelände der ehemaligen Herhof-Anlage hinzugekommen.

Die Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2023	Zugang	Umbuchungen	31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagen im Bau	2.080.812,97	108.502,88	-1.450.452,62	738.863,23

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 befanden sich folgende Projekte im Bau: neuer Wertstoffhof Aßlar, Photovoltaikanlage Aßlar und Schelderwald sowie das Projekt Grünschnittplatz Schelderwald.

Das Umbauprojekt Halle 3+4 wurde im laufenden Geschäftsjahr den abzuschreibenden Wirtschaftsgütern im Bereich der Geschäfts- und Betriebsbauten zugeführt und mit einer Laufzeit von 33 Jahren abgeschrieben.

b) Abfallmengen

Seit dem 01.01.2014 gilt die neue Abfallsatzung und Abfallgebührenordnung im Lahn-Dill-Kreis. Optimierungspotentiale werden laufend geprüft und umgesetzt.

Die Preisliste für die gewerblichen Direktanlieferungen wird an den Marktbedingungen ausgerichtet und dementsprechend laufend angepasst.

Der Auslastungsgrad unserer Abfallentsorgungsanlagen im Lahn-Dill-Kreis ist abhängig von den angefallenen, im hoheitlichen Anschluss- und Benutzungszwang befindlichen Abfallmengen sowie von den Abfallmengen, die uns im Bereich des Betriebes gewerblicher Art im Wettbewerb angeliefert werden.

Im Jahr 2023 wurden folgende Mengen erfasst:

Abfallart	Herkunft	2021 Ist to	2022 Ist to	2023 Plan to	2023 Ist to
Haus-/Restabfälle	Lahn-Dill-Kreis	38.836	36.869	37.500	37.277
	Stadt Wetzlar	13.692	12.954	13.000	12.967
Sperrabfälle	Lahn-Dill-Kreis	6.862	6.014	7.000	5.712
	Stadt Wetzlar	1.135	967	1.000	955
Bioabfälle	Lahn-Dill-Kreis	22.184	19.042	21.000	19.930
	Stadt Wetzlar	4.874	4.167	4.200	4.221
Altpapier	Lahn-Dill-Kreis	9.942	8.916	10.000	8.253
	Stadt Wetzlar	3.467	3.101	3.400	2.860
Garten- und Parkabfälle	Lahn-Dill-Kreis	4.974	3.788	5.000	4.348
Altholz	Lahn-Dill-Kreis	3.222	2.567	3.000	2.695
Bauschutt	Lahn-Dill-Kreis	8.152	6.769	8.000	7.774
Elektroaltgeräte	Lahn-Dill-Kreis	1.397	1.170	1.500	1.242
Metalle, Schadst., Altreifen	Lahn-Dill-Kreis	434	403	500	446
Hoheitliche Abfälle	Gesamt	119.171	106.727	115.100	108.679
Altglas	LDK incl. Wetzlar	5.150	4.630	5.000	4.338
Leichtverpackungen	LDK incl. Wetzlar	7.806	7.455	8.000	7.504
Altpapier	Verp.anteil LDK	5.009	4.491	5.038	4.158
Gewerbliche Direktanlieferungen		27.740	33.247	35.000	50.000
Gewerbliche Abfälle	Gesamt	45.705	49.823	53.038	65.999
Gesamt		164.876	156.549	168.138	174.678

Bei nahezu allen Abfallarten wurden im Jahr 2023 geringere Mengen registriert als in der Planung 2023 angenommen. Gegenüber dem Vorjahr verhalten sich die Mengen uneinheitlich.

Zurückhaltendes Konsumverhalten auf Grund gestiegener Preise könnte weiterhin eine Ursache für den Rückgang der Sperrabfall und PPK-Mengen sein, wogegen sich die Mengen an Restabfall wieder erhöht haben.

Reichhaltige Niederschläge haben zu gegenüber dem Vorjahr höheren Bio- und Grünschnittmengen geführt.

In den Mengen gewerblicher Direktanlieferer in Höhe von 50.000 t sind 21.194 t an Materialien für die Oberflächenabdichtung einzelner Bauabschnitte enthalten.

c) Personalentwicklung

Per 31.12.2023 ergibt sich folgende Personalstatistik:

Stand	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Mitarbeiter gesamt*	64,18 VZÄ	63,15 VZÄ

*incl. Mutterschutz, befristete Verrentung

Der in 2023 geplante Stellenumfang von 64 Mitarbeitern wurde nur kurzzeitig überschritten.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

		<u>2023</u>	<u>2022</u>
Personalaufwand gesamt	Euro	3.849.748,18 €	3.557.613,03 €

Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Tarifierpassungen.

d) Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Rückstellungen	Stand per 01.01.2023	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Verzinsung / Aufw. (+) Ertrag (-)	Stand per 31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<u>Rückstellung Altersteilzeit</u>						
Altersteilzeit	24.972,47	0,00	24.972,47	0,00	0,00	0,00
<u>Steuerrückstellungen</u>						
Körperschaftsteuer	209.066,13	103.652,65	166.936,86	791,99	0,00	144.989,93
Sonstige Steuern	220.627,55	73.088,89	36.535,36	0,00	0,00	257.181,08
<u>Sonstige Rückstellungen</u>						
Stilllegung Deponie Aßlar	22.412.381,58	2.265.938,83	2.032.898,78	114.335,11	-3.877.552,68	18.653.533,84
Nachsorge Deponie Schelderwald	1.519.596,75	133.600,42	122.277,30	69.776,46	11.372,99	1.472.516,40
Nachsorge Deponie Steinringsberg	409.254,18	44.893,36	14.273,85	12.276,62	-639,93	426.957,14
Zeitguthaben Mitarbeiter	126.795,13	160.061,99	126.795,13	0,00	0,00	160.061,99
Leistungsentgelt	57.204,90	59.216,70	56.494,83	710,07	0,00	59.216,70
Urlaubsanspruch	75.851,93	69.249,10	75.851,93	0,00	0,00	69.249,10
Abschluss- und Prüfungskosten	16.540,08	16.843,76	14.895,50	1.644,58	0,00	16.843,76
Korrekturposten f. Gebührenabrechnung	1.405,20	0,00	1.405,20	0,00	0,00	0,00
Prüfung und Instands. Abrollcontainer	16.432,67	0,00	16.432,67	0,00	0,00	0,00
Nachberechnung Dieselzuschläge	6.957,23	0,00	6.957,23	0,00	0,00	0,00
Erlösbeteiligungen Systembetreiber	31.096,02	638,86	31.096,02	0,00	0,00	638,86
Wartung Gasmotor	0,00	861,56	0,00	0,00	0,00	861,56
Ing.-leistungen Deponie Aßlar	4.172,85	0,00	4.172,85	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen Gemeinden	24.053,32	23.250,00	24.053,32	0,00	0,00	23.250,00
Miet-Nebenkosten Rückzahlung	567,01	0,00	567,01	0,00	0,00	0,00
Haus Seibert / Nebenkosten	26.400,00	6.600,00	0,00	0,00	0,00	33.000,00
Prozessrisiken Deponie Heuchelheim	6.735,04	0,00	4.497,87	0,00	0,00	2.237,17
Anlassüberwachung WSTH	0,00	273,26	0,00	0,00	0,00	273,26
Abrechnung Sickerwasser	15.772,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	17.172,00
Steuerberater/ Steuererklärung/ Bescheid-Prfg	2.480,00	3.210,00	2.480,00	0,00	0,00	3.210,00
WSTH Kostenbeteiligung	0,00	64.500,00	0,00	0,00	0,00	64.500,00
Verwertung Zwischenlager	58.983,94	59.839,98	58.983,94	0,00	0,00	59.839,98
Gesamt	25.267.345,98	3.087.119,36	2.822.578,12	199.534,83	-3.866.819,62	21.465.532,77

Die Minderung der Rückstellungen für Rekultivierung ergibt sich aus der Laufzeitverlängerung der Rekultivierungsrückstellung Aßlar und der positiven Zinsentwicklung zur Abzinsung für langfristige Rückstellungen gem. § 253 Abs. 2 HGB. Durch die langfristigen Rückstellungslaufzeiten für die Deponien

entwickelt sich aufgrund fallender Zinsen in diesem Bereich ein Abzinsungsertrag. Die Laufzeitverlängerung ergibt sich aus der Reduzierung der jährlichen Anlieferungsmengen infolge der dauerhaften Schließung der Autobahnabfahrt. Der Neuberechnung der Rekultivierungsrückstellung liegt ein neues Gutachten unter Berücksichtigung der Mindermengen zu Grunde.

Die Lagerbewertung an verwertbaren Abfällen ergibt sich aus den jeweils aktuellen Abfallmengen der Zwischenlager im Abfallwirtschaftszentrum in Aßlar.

Für den steuerlichen Gewinn aus dem gewerblichen Ergebnis wurden entsprechende Rückstellungen für die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gebildet.

2. Darstellung der Lage

a) Ertragslage

Mit einem Jahresgewinn in Höhe von Euro 1.725.546,06 hat die Abfallwirtschaft Lahn-Dill im Jahre 2023 ihr geplantes Ergebnis in Höhe von Euro 314.909,89 deutlich verbessert.

Im Hinblick auf die Schließung der Autobahnabfahrt und der dadurch reduzierten Planablagerungsmengen von 40.000m³ auf 20.000m³ verlängert sich die Restlaufzeit der Deponie erheblich. Sind wir bisher von einer Ablagerungszeit für Abfälle bis zum Jahr 2072 ausgegangen, verlängert sich diese Zeit um 51 Jahre bis zum Jahr 2123. An die Ablagerungszeit schließt sich eine 4-jährige Stillungsphase und eine 30-jährige Nachsorgephase an. Diese Tatsache und die derzeitige Zinssituation haben zu einem hohen Abzinsungsertrag geführt, der das Ergebnis positiv beeinflusst.

Das gesamte Jahresergebnis 2023 teilt sich auf in einen hoheitlichen Gewinn in Höhe von Euro 205.905,12 und einen Gewinn im Bereich des Betriebes gewerblicher Art in Höhe von Euro 1.519.640,94.

Eine Übersicht wesentlicher Gewinn- und Verlustpositionen, angepasst an die Kontenzuordnung des Wirtschaftsplans, zeigt die folgende Tabelle:

GuV-Position	2022 Gesamt	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung Plan-Ist 2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
1.1. Abfallgebühren	18.780.107,69	18.926.974,00	18.807.143,70	-119.830,30
1.2. Gewerbeerlöse	3.171.149,95	3.843.068,00	2.778.654,66	-1.064.413,34
1.3. Sonstige Erlöse	4.480.329,83	4.346.359,90	2.972.941,89	-1.373.418,01
Umsatzerlöse	26.431.587,47	27.116.401,90	24.558.740,25	-2.557.661,65
1.4. Sonstige betriebl. Erträge	275.137,67	965.896,87	549.656,60	-416.240,27
Erlöse/Erträge gesamt	26.706.725,14	28.082.298,77	25.108.396,85	-2.973.901,92
2.1. Aufwend. Roh-, Hilfs- u. Betriebsst.	642.964,62	973.420,00	786.579,72	186.840,28
2.2. Aufwend. für bezogene Leistungen	15.085.179,81	19.105.996,00	17.505.283,37	1.600.712,63
Rohergebnis	10.978.580,71	8.002.882,77	6.816.533,76	-1.186.349,01
2.3. Personalaufwendungen	3.557.613,03	4.002.139,59	3.849.748,18	152.391,41
2.4. Abschreibungen	1.070.457,57	1.058.412,00	1.042.552,24	15.859,76
2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.346.234,56	2.361.665,00	4.108.313,73	-1.746.648,73
Betriebsergebnis	2.004.275,55	580.666,18	-2.184.080,39	-2.764.746,57
1.5. Zinsen u. ähnl. Erträge	6.640,00	126.500,00	4.419.552,88	4.293.052,88
2.6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	571.451,85	365.584,91	11.372,99	354.211,92
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	1.439.463,70	341.581,27	2.224.099,50	1.882.518,23
2.7. Steuern u.ä. Aufwendungen	399.364,15	26.671,38	498.553,44	-471.882,06
Ergebnis	1.040.099,55	314.909,89	1.725.546,06	1.410.636,17

1.1. Abfallgebühren: Die leicht gestiegene Anzahl an Restabfallgefäßen hat zu einer höheren Grundgebühr geführt. Dagegen ist im Bereich der Leistungsgebühren die Anzahl der in Anspruch genommenen Leerungen bei allen Abfallfraktionen gesunken.

1.2. Gewerbeerlöse: Auf Grund der Schließung der Deponieausfahrt auf der BAB ab 01.01.2025 ist die AWLD gezwungen, Lieferverkehre und somit Anlieferungsmengen zu reduzieren. Daher wurde beschlossen, keine gewerblichen Abfälle von außerhalb des Lahn-Dill-Kreises mehr zur Deponierung anzunehmen, was zu erheblichen Erlöseinbußen führt.

Den hohen Anlieferungsmengen zur Abdichtung einzelner Deponieabschnitte verwendeter Materialien stehen vertragskonform keine Buchungen im Erlösbereich gegenüber. Die Mengen werden mit Euro 1,89 je Tonne bei der Rechnungsstellung für die Oberflächenabdichtung auf der Deponie Aßlar in Abzug gebracht und somit verrechnet.

1.3. Sonstige Erlöse: Die Papierpreise je Tonne, die wir für die Verwertung PPK erhalten, hielten sich auch in 2023 auf niedrigem Niveau. Jedoch ist die hohe Abweichung auch geringeren Mengen geschuldet.

1.4. Sonstige betriebliche Erträge: Das Ergebnis des hoheitlich gebührenrelevanten Bereichs bestimmt die Auflösung oder Erhöhung der Gebührenaufgleichsrücklage. Durch das positive Ergebnis kommt es im Berichtsjahr zu einer Zuführung zu dem Sonderposten, der aufwandserhöhend verbucht wird.

Auf Grund anhaltender Schlechtleistungen unserer Partnerfirmen im Bereich Sammlung wurde in 2023 Strafzahlungen verhängt.

2.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe: Die Anschaffung von Abfallbehältern für den kommunalen Bereich war nicht in dem geplanten Maße erforderlich.

2.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen: Durch geringere Mengen einzelner Abfallfraktionen sind entsprechend geringere Entsorgungskosten angefallen.

Biomengen aus dem Nordkreis können zur Verwertung direkt in Oberscheld angeliefert werden, sodass die Transportkosten von Aßlar entfallen.

2.3. Personalaufwendungen: Für Leistungsentgelt, Resturlaub und Mehrarbeitsstunden sowie Aufwendungen für Altersteilzeit wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

2.4. Abschreibungen: Durch die Umsetzung geplanter Investitionen liegen die Abschreibungen auf Planniveau. Begonnene, jedoch noch nicht abgeschlossene Projekte werden unter Anlagen im Bau geführt und verursachen im Berichtsjahr noch keine Aufwendungen.

2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen: Diese Position wird im Wesentlichen durch das hohe positive Ergebnis in gebührenrelevanten Bereich beeinflusst, das in den Sonderposten der Gebührenaufgleichsrücklage aufwandserhöhend eingestellt wird.

1.5. Zinsen und ähnliche Erträge: Da auf dem Finanzmarkt für sichere Geldanlagen wieder Verzinsungen angeboten werden, wurde ein Teil der Liquidität gem. den Finanzanlagerichtlinien des Lahn-Dill-Kreises angelegt.

Durch die Verlängerung der Deponielaufzeit auf Grund reduzierter Ablagerungsmengen kommt es zu hohen Erträgen aus der Abzinsung der langfristigen Verpflichtung für Deponierekultivierung aufgrund längerer Laufzeit.

2.6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen: Das Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) sieht eine Abzinsungspflicht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vor (Grundlage der Berechnung ergibt sich aus den veröffentlichten Abzinsungszinssätze der deutschen Bundesbank für Rückstellungen). Der Abzinsungsaufwand wird für die Deponien Aßlar, Steinringsberg und Schelderwald auf der Basis der Bundesbankzinssätze jährlich angepasst. Für die Deponien ergibt sich auf Grund der langen Laufzeit sowie der fallenden Zinsen ein Abzinsungsaufwand in diesem Bereich. Die Abweichungen zum Planansatz im Bereich der Abzinsung für die Rekultivierungsrückstellung ergeben sich im Wesentlichen durch die positiv Zinsentwicklung in diesem Bereich, bei der die erwartete Zinsprognose deutlich positiver ausgefallen ist.

2.7. Steuern und ähnliche Aufwendungen: Das steuerliche Ergebnis weicht erheblich durch Korrekturbewertungen nach §60Abs.2 Satz1 EStDV vom handelsrechtlichen Ergebnis ab. Aus dem daraus resultierenden positiven Ergebnis, ergeben sich Nachzahlungen für die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, für die entsprechende Rückstellungen in der Handelsbilanz gebildet wurden.

**Entwicklung des Sonderpostens für Gebührenaussgleiche
(Kalkulationsperiode 2020-2023)**

	Gesamt	LDK	Wetzlar
	Euro	Euro	Euro
Stand per 31.12.2020	3.536.781,62	4.201.748,05	-664.966,43
Stand per 31.12.2021	3.873.588,24	4.545.395,04	-671.806,80
Stand per 31.12.2022	5.886.897,41	6.325.778,68	-438.881,27
Stand per 31.12.2023	7.893.401,71	7.951.849,41	-58.447,70

Sonderposten für Gebührenaussgleiche: Das Ergebnis 2023 des hoheitlichen gebührenrelevanten Bereichs in Höhe von Euro 2.006.504,30 wurde insgesamt als Zuführung des Sonderpostens für Gebührenaussgleiche gebucht. Die Zuführung teilt sich auf in das hoheitlich gebührenrelevante Ergebnis in Höhe von Euro 1.626.070,73, das dem Lahn-Dill-Kreis zuzurechnen ist und dem hoheitlich gebührenrelevanten Ergebnis in Höhe von Euro 380.433,57, das auf die Stadt Wetzlar entfällt. Die beiden gebührenrelevanten Jahresergebnisse wirken sich durch die Zuführung des Sonderpostens ergebnismindernd im handelsrechtlichen Gesamtergebnis für das Jahr 2023 aus. Somit beläuft sich der Sonderposten per 31.12.2023 auf insgesamt Euro 7.893.401,71.

b) Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von Euro 710.051,91 getätigt.

Die wesentlichen Investitionen im Jahr 2023 waren im Bereich des Fuhrparks die Anschaffung eines Radladers und eines Lastkraftwagens sowie eines gebrauchten Müllsammelfahrzeugs. Im Bereich der Lager- und Transporteinrichtungen wurden Abroll- und Absetzcontainer angeschafft. Die Anschaffungskosten der Halle 3+4 wurden aus den Anlagen im Bau in die aktivierungspflichtigen Wirtschaftsgüter übernommen, die geplanten Umbaumaßnahmen für die Halle 3+4 wurden auf Grund der zu erwartenden Reduzierung der Anlieferungsmengen nicht umgesetzt. In den Anlagen im Bau befinden sich derzeit die Anschaffungs-/ Herstellungskosten der noch im Bau befindlichen Projekte Neubau des Wertstoffhofes Aßlar, PV-Anlagen-Projekte, Schwachgasanlage Aßlar, E-Ladesäulen mit Überdachung und der Grünschnittplatz Schelderwald. Die im Planansatz vorgesehene Fertigstellung des Wertstoffhofes Aßlar verzögert sich durch ausstehende Genehmigungen.

Den Investitionen stehen buchwertmäßige Abgänge aus dem Anlagevermögen in Höhe von Euro 2.631,78 gegenüber. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Verkauf eines Radladers und eines Raupenfahrzeuges.

Somit ergibt sich zum Ende des Wirtschaftsjahres ein Buchwert in Höhe von Euro 14.085.455,32 gegenüber Euro 14.424.690,00 im Vorjahr.

Investitionen	Ist 2022 Euro	Plan 2023 Euro	Ist 2023 Euro	Abweichung 2023 Euro
<u>I. Immaterielle Vermögensgeg.</u>				
IT-Software	6.475,30	50.000,00	0,00	50.000,00
<u>II. Sachanlagen</u>				
Grundstücke und Bauten	681.718,75	5.950.000,00	1.468.330,69	4.481.669,31
Techn. Anlagen u. Maschinen	3.742,81	130.000,00	81.008,82	48.991,18
Betriebs- u. Geschäftsausstatt.				0,00
Fahrzeuge	701.160,02	465.000,00	468.776,27	-3.776,27
Container	55.836,61	75.000,00	102.400,48	-27.400,48
Werkstattausstattung	11.740,85			
IT-Hardware	9.214,63	30.000,00	67.804,53	-37.804,53
sonst. Betr.- u. Gesch.ausst.	0,00	90.000,00	20.530,77	69.469,23
sonstige GWG	13.890,22	20.000,00	8.438,28	11.561,72
Anlagen im Bau	-264.768,21	0,00	-1.507.237,93	1.507.237,93
Gesamt-Investitionen	1.219.010,98	6.810.000,00	710.051,91	6.099.948,09
<u>III. Finanzanlagen</u>				
Anleihen	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt incl. Finanzanlagen	2.719.010,98	6.810.000,00	710.051,91	6.099.948,09

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um Euro 122.173,60 auf Euro 23.223.137,41 erhöht, was im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen gegen das Finanzamt resultiert.

c) Finanzlage

Durch Rückstellungen für anstehende Aufwendungen sowie die positive Entwicklung auf dem Kapitalmarkt ist die Liquidität des Eigenbetriebes weiterhin sichergestellt.

Im laufenden Jahr konnte der Eigenbetrieb seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit termingerecht nachkommen.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel zeigt sich wie folgt:

Flüssige Mittel	Euro
Stand per 31.12.2019	14.588.159,57
Stand per 31.12.2020	16.304.158,20
Stand per 31.12.2021	18.699.816,58
Stand per 31.12.2022	20.548.006,41
Stand per 31.12.2023	20.693.514,42

Die Liquidität des Eigenbetriebes bleibt weiterhin auf einem hohen Niveau.

3. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Unternehmen betreffende Chancen sowie besondere wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige Risiken mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Folgenden dargestellt:

a) Chancen

1. Durch den Ausbau unseres Abfallwirtschaftszentrums in Aßlar und der Wertstoffhöfe in unseren Städten und Gemeinden werden wir die Kreislaufwirtschaft im LDK weiter verbessern. Die Sicherheit einer öffentlichen Abfallentsorgung als Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger und das Gewerbe wird laufend optimiert.
2. Die Weiterentwicklung zu einem klimaneutralen und nachhaltig wirtschaftenden Betrieb wird weiter verstärkt betrieben und entsprechende Maßnahmen laufend umgesetzt.

Insbesondere sollen die Deponieflächen, soweit wie möglich, zur Energieerzeugung genutzt werden.
3. Die Digitalisierung wird weiter ausgebaut, wodurch die Prozesse weiter optimiert werden.
4. Die neuen Abfallgebühren für den Zeitraum 2024 bis 2027 sorgen für stabile finanzielle Belastungen und eine hochwertige Abfallentsorgung.

b) Risiken

1. Die Deponierückstellungen können sich aus verschärften Umweltauflagen, langen Genehmigungszeiten und Preissteigerungen sowie deutlich geänderten Laufzeitverpflichtungen weiter erhöhen.
2. Die Nutzungsmöglichkeit der Autobahnausfahrt Behlkopf der A45 endet zum 31.12.2024. Bemühungen um eine erneute Verlängerung sind gescheitert. Derzeit laufen die Verhandlungen mit der Stadt Aßlar bezüglich der sich aus der Schließung ergebenden Konsequenzen für den Pachtvertrag.
3. Mangelnde Verfügbarkeiten von Personal, Produkten und Dienstleistungen können zum Teil zu erheblichen Leistungseinschränkungen unserer Subunternehmen führen.
4. Hohe Belastungen mit CO₂-Steuern bei Abfallverbrennungsanlagen und deutliche Erhöhungen der Mautgebühren führen zu erheblichen Mehrbelastungen bei der Abfallentsorgung im Lahn-Dill-Kreis.

c) Ergebniserwartung

Aufgrund der Zinsentwicklung und des geänderten jährlichen Planvolumenverbrauchs der Deponie Aßlar rechnen wir in 2024 trotz der rückläufigen Gewerbeerlöse und rückläufiger Sekundärrohstoffpreise mit dem geplanten positiven Ergebnis in Höhe von € 828.883, -.

Die zu erwartende positive Entwicklung der Vermögenslage wird sich nach unserer Einschätzung auch durch lange Genehmigungsverfahren zeitlich deutlich verzögern.

Die endgültige Schließung der Autobahnausfahrt sowie die Unsicherheit bei der Ausgestaltung des zukünftigen Pachtvertrages mit der Stadt Aßlar führen zu einer deutlichen Zurückhaltung bei den geplanten Investitionen in die Infrastruktur des Standortes Abfallwirtschaftszentrum Aßlar.

Die Finanzlage bleibt stabil.

Der Jahresabschluss enthält Aussagen zu den erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie zum zukünftigen Unternehmensverlauf. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis der uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Wetzlar, 29.04.2024

Abfallwirtschaft Lahn-Dill



Frank Dworaczek

Kfm. Betriebsleiter



Wolfgang Pfeiffer

Techn. Betriebsleiter

Hier Text eingeben

Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Abfallwirtschaft Lahn-Dill
Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründung	Grundlage des Eigenbetriebes ist der Beschluss des Kreistages vom 04. September 1995. Aufgrund dieses Beschlusses wird die Abfallwirtschaft Lahn-Dill des Lahn-Dill-Kreises ab 1. Januar 1996 als Eigenbetrieb geführt.
Betriebssatzung	letzte Fassung vom 01. Januar 2009
Sitz	Wetzlar
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Eigenbetriebs	Gegenstand des Unternehmens ist die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Der Zweck des Eigenbetriebs ist, durch Ergreifen abfallwirtschaftlicher Maßnahmen und durch Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Abfallwirtschaftseinrichtungen die dem Lahn-Dill-Kreis nach abfallrechtlichen Bestimmungen obliegende Entsorgung von Abfällen sicherzustellen.
Stammkapital	EUR 4.000.000,00
Träger	Lahn-Dill-Kreis, Wetzlar
Betriebsleitung	Herr Dipl.-Kfm. Frank Dworaczek Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Pfeiffer
Organe	Betriebsleitung Betriebskommission Kreisausschuss Kreistag
Betriebskommission	14 Mitglieder

Steuerliche Verhältnisse

Die Abfallentsorgung der überlassungspflichtigen Abfälle ist als Hoheitsbetrieb weder ertrag- noch umsatzsteuerpflichtig.

Seit 2003 verwertet der Eigenbetrieb auch Gewerbeabfälle von Direktanlieferern. Dieser gewerbliche Bereich bildet einen ertragssteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art. Er ist umsatzsteuerlich in den Träger Lahn-Dill-Kreis einbezogen

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020 226 42530 geführt.

Abfallwirtschaft Lahn-Dill
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Der IDW PS 720 enthält einen Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt: Seite

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
----------------	--	---

2. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	3
Fragenkreis 3:	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	4
Fragenkreis 4:	Risikofrüherkennungssystem	5
Fragenkreis 5:	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	5
Fragenkreis 6:	Interne Revision	6

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	7
Fragenkreis 8:	Durchführung von Investitionen	7
Fragenkreis 9:	Vergaberegelungen	8
Fragenkreis 10:	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	8

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	10
Fragenkreis 12:	Finanzierung	10
Fragenkreis 13:	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	11

5. Ertragslage

Fragenkreis 14:	Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	11
Fragenkreis 15:	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	12
Fragenkreis 16:	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	12

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Organe und der Betriebsleitung ist in der Betriebssatzung geregelt. Die Aufgabenverteilung orientiert sich im Wesentlichen an den gesetzlichen Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Geschäftsordnung. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Anforderungen bzw. Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben 4 Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Darüber hinaus hat sich der Kreistag Lahn-Dill in seinen Sitzungen mit den Belangen des Betriebs beschäftigt. Es wurden Niederschriften über die Sitzungen erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleitung sind aufgrund der Schutzklausel zulässigerweise nicht angegeben. Die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission sind im Anhang angegeben, es erfolgt jedoch keine individualisierte Aufgliederung. Die Mitglieder der Betriebskommission haben im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt EUR 2.737,18 erhalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?
Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die organisatorischen Zuständigkeiten ergeben sich aus der Betriebssatzung. Die Zuständigkeiten der einzelnen Mitarbeiter sind in einem Organigramm visualisiert. Der organisatorische Aufbau sowie die organisatorischen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Ja, es erfolgt eine regelmässige Überprüfung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine diesbezüglichen Feststellungen getroffen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Abfallwirtschaft Lahn-Dill ist organisatorisch in die Kreisverwaltung eingebunden. Die Mitarbeiter wurden darüber informiert, was Korruption ist und welche Konsequenzen bei Korruption drohen. Darüber hinaus gibt es die Vergaberichtlinien, welche für den Eigenbetrieb bindend sind.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen Richtlinien und Arbeitsanweisungen vor. Der Eigenbetrieb wendet für alle Auftragsvergaben die VOL und VOB an. Die Richtlinien werden nach den von uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eingehalten. Für die verschiedenen Bereiche liegen schriftliche Richtlinien, Arbeitshilfen und Stellenbeschreibungen vor. Das Zertifikat über das Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9001: 2015 nach der EG-Verordnung 1221/2009 wurde erteilt, es ist gültig bis zum 27. März 2025. Daneben liegen ein Überwachungszertifikat als Entsorgungsfachbetrieb nach § 52 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vor, es datiert vom 14. April 2023. Zusätzlich liegt eine Registrierungsurkunde für ein EMAS – geprüftes Umweltmanagementsystem vom 19. August 2016 vor.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert sind.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Der jährliche Wirtschaftsplan enthält einen Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan. Die Fortschreibung erfolgt regelmäßig im Rahmen der Aufstellung.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen erfolgt regelmäßig bei der jährlichen Erstellung des Wirtschaftsplans. Wesentliche Planabweichungen werden zudem im Rahmen der Quartalsberichterstattung untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung können im Hinblick auf die Größe und Art des Eigenbetriebs als angemessen eingestuft werden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aufgaben des Finanzmanagements werden durch den Betriebsleiter, die kaufmännische Leiterin sowie durch Mitarbeiter des Rechnungswesens wahrgenommen. Dieses Finanzmanagement besteht im Wesentlichen aus Liquiditätskontrollen sowie Soll-Ist-Vergleichen des Wirtschaftsplans im laufenden Geschäftsjahr.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zu dem Finanzmanagement gehört auch ein Cash-Management, welches sich auf die Kontrolle der Liquidität bezieht. Explizite Regelungen hierzu existieren nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gebührenbescheid-Erstellung erfolgt durch Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Lahn-Dill. Nach Einspielen der Daten in SAP wird die Beitreibung durch Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Lahn-Dill durchgeführt. Sollten Forderungen nicht beglichen werden, so wird die Beitreibung im letzten Schritt von der Vollzugsstelle des Lahn-Dill-Kreises durchgeführt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs und wird über die Verwaltungsleitung durchgeführt. Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden regelmäßig untersucht.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, der Eigenbetrieb hält keine derartigen Anteile oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem im Sinne eines umfassenden Risikomanagementsystems, in die die Risiken aufgeführt und bewertet werden, existiert nicht. Die Betriebsleitung und die nachgelagerten Ebenen halten regelmäßige Besprechungen ab, in denen mögliche Risiken erkannt und analysiert sowie entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Für die verschiedenen Bereiche liegen schriftliche Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Arbeitshilfen und Stellenbeschreibungen vor. Eine Dokumentation erfolgt grundsätzlich im Qualitätsmanagementsystem.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Hinblick auf den geringen Umfang des Eigenbetriebs sowie Art und Umfang der Geschäftsvorfälle halten wir die getroffenen Maßnahmen für ausreichend und zweckmäßig.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe unter a)

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe unter a)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Eigenbetrieb verzichtet bewusst auf die Durchführung von Termingeschäften und den Einsatz von Optionen und Derivaten, so dass eine Beantwortung des Fragenkreises 5 nicht erforderlich ist.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgaben der internen Revision werden durch das Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises vorgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Beim Rechnungsprüfungsamt als eigenständiger Stelle besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich mit einander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt führt regelmäßig unangekündigte Kassenprüfungen durch. Im Berichtsjahr wurde am 04. Juli 2023 eine unvermutete Kassenprüfung und Kassenbestandsaufnahme vorgenommen. Es ergaben sich keine Einwände. Der schriftliche Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamts des Lahn-Dill-Kreises vom 04. Juli 2023 liegt vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung ist nicht erforderlich. Vgl. Antwort zu Punkt a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Punkt a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Rechtsgeschäfte, die der vorhergehenden Zustimmung der Betriebskommission, des Kreistages oder des Kreisausschusses bedürfen, sind in der Satzung niedergelegt.

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass für zustimmungspflichtige Geschäfte keine Genehmigungen eingeholt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Betriebsleitung oder der Betriebskommission wurden keine Kredite vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für derartige Umgehungen zustimmungsbedürftiger Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise darauf, dass die Geschäfte und Maßnahmen des Berichtsjahres nicht mit Gesetz, Satzung oder bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Mit den Investitionen wird gleichzeitig auch die Finanzierbarkeit geplant, die Planungen sind im Vermögensplan des Wirtschaftsplans dokumentiert und erläutert. Daneben werden im Rahmen der Planung einer Investition Berechnungen durchgeführt, bei denen neben der Finanzierbarkeit auch die Risiken der Investition und die Wirtschaftlichkeit eine entscheidende Rolle spielen. Die Vorgehensweise ist angemessen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach unserer Einschätzung waren die Unterlagen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden von der Betriebsleitung laufend überwacht und der Betriebskommission berichtet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich in 2023 nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte hierfür liegen nicht vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vergaberichtlinien nicht eingehalten worden sind.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebot (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt. Abweichungen in Einzelfällen werden der Betriebskommission begründet und erläutert. Bei freihändiger Auftragsvergabe sind die Preisgestaltung und die Zuverlässigkeit der Anbieter in der Vergangenheit ausschlaggebend.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung berichtete in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Betriebskommission mündlich und schriftlich über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt gemäß den uns vorgelegten Protokollen zu den Sitzungen der Betriebskommission grundsätzlich einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten.

- f) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- g) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung hat im Berichtsjahr über den Lahn-Dill-Kreis vorgelegen.

- h) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben sich dafür keine Hinweise ergeben.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanzierenden Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte für eine wesentliche Beeinflussung der Vermögenslage durch von den bilanziellen Werten erheblich abweichende Verkehrswerte von Vermögensgegenständen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Eigenkapital. Investitionen werden durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert. Die Einrichtung ist als Eigenbetrieb nicht insolvenzfähig, da eine Verlustausgleichsverpflichtung gemäß § 11 EigBGes Hessen besteht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Beantwortung entfällt, weil kein Konzern vorliegt

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat in 2023 keine Zuschüsse erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb kann in einen gewerblichen und einen hoheitlichen Teilbereich unterschieden werden. Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.725.546,06 setzt sich wie folgt zusammen: Im gewerblichen Bereich erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen Jahresgewinn von EUR 1.519.640,96. Im hoheitlichen Bereich war ein Jahresgewinn von EUR 205.905,10 zu verzeichnen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die nicht so stark fallende Rückstellungsverzinsung und die positive Entwicklung bei der Altholzvermarktung sowie die Erhöhung der Gewerbeerlöse durch ein weiteres Großprojekt haben zu dem verbesserten Jahresergebnis beigetragen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Feststellungen ergeben. Der Leistungsaustausch zwischen dem Lahn-Dill-Kreis, anderen Einrichtungen des Lahn-Dill-Kreises und dem Eigenbetrieb werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es bestehen keine Regelungen über eine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Die Gebührenüberhänge bis einschließlich 2023 wurden im Gebührenkalkulationszeitraum 2020 bis 2023 in der Weise berücksichtigt, dass im gebührenrelevanten hoheitlichen Bereich planmäßige Unterdeckungen eintreten, die durch eine Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich ausgeglichen werden.
In 2023 wurden sowohl für die Stadt Wetzlar wie auch für den Lahn-Dill-Kreis jeweils eine Zuführung vorgenommen, da das jeweilige hoheitliche gebührenrelevante Ergebnis positiv war.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es liegt ein Jahresüberschuss vor.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.